

## **Familienunterstützender Dienst – „Zeit zum Atmen“ Richtlinien zur Vergabe von Betreuungsstunden**

„Zeit zum Atmen“ ist ein Unterstützungsangebot für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung. Ziel ist es, den Eltern „Zeit zum Atmen“ zu verschaffen, indem für einen begrenzten Zeitraum die Finanzierung von Betreuung, Pflege und/oder Freizeitgestaltung durch private Betreuungspersonen oder Fachkräfte übernommen wird.

Das Angebot gilt für Kinder mit Beeinträchtigung bis zum 3. Geburtstag aller Pflegestufen sowie für Jugendliche und Erwachsene bis zum 27. Geburtstag ab Pflegestufe 2.

Pflegestufe 0 – 3: maximal 50 Betreuungsstunden jährlich

Pflegestufe 4 – 5: maximal 60 Betreuungsstunden jährlich

Pflegestufe 6 – 7: maximal 120 Betreuungsstunden jährlich

Die Anzahl der Betreuungsstunden wird jeweils bedarfsorientiert in Abstimmung mit der Lebenshilfe festgelegt.

### **Kosten für die Familie**

Der Selbstbehalt beträgt € 3,60 pro abgerechneter Betreuungsstunde.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Antrag auf Betreuungsstunden
- Kopie des Pflegebescheids
- Ausbildungsnachweis der Betreuerin/des Betreuers bei Ausbildung im Sozialbereich (Abschlusszeugnis)
- Nachweis Familieneinkommen vom Vorjahr
  - Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe
  - Arbeitnehmerveranlagung od. Einkommenssteuernachweis
- Einkommensobergrenze:
  - *Familien* mit einem Kind monatlich € 2.100,00 (netto, ohne Familienbeihilfe); zuzüglich € 450,00 für jedes weitere unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt.
  - *Alleinerziehende* mit einem Kind monatlich € 1.500,00 (netto, ohne Familienbeihilfe) zuzüglich € 450,00 für jedes weitere unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt.

Die Einkommensobergrenzen gelten nicht für Betreuung in den Pflegestufen 4 bis 7, da hier grundsätzlich höhere Kosten anfallen.

### **Betreuungspersonen können sein:**

- Personen aus dem Umfeld der Familie, z.B. Freunde, Nachbarn (Verwandte nur in Ausnahmefällen, z.B. wenn das Kind keine fremden Personen akzeptiert)
  - Honorar für Betreuungspersonen ohne Ausbildung im Sozialbereich: € 10,-/Stunde
  - Honorar für Betreuungspersonen mit abgeschlossener Ausbildung im Sozialbereich: € 12,-/Stunde
  - + maximal € 150,-/Jahr Kilometergeld
- Fachkräfte einer Hilfsorganisation (z.B. Caritas oder Hilfswerk) nach vorheriger Genehmigung durch die Lebenshilfe Salzburg

### **Abrechnung der Betreuungsstunden**

Die Abrechnung der Betreuungsstunden erfolgt spätestens vierteljährlich mit den Formularen

- Abrechnung
- Leistungsnachweis
- Kilometerabrechnung

Betreuungsstunden, die im letzten Quartal eines Jahres angefallen sind, sind spätestens bis 31. Jänner des Folgejahres bei der Lebenshilfe abzurechnen.

Die Förderung (abzüglich Selbstbehalt) wird direkt auf das Konto des Antragstellers/der Antragstellerin überwiesen.

*„Zeit zum Atmen“ ist ein Projekt der Lebenshilfe Salzburg, die Finanzierung erfolgt durch das Land Salzburg.*



Stand: Jänner 2020